

14. April 1962

Der Superintendent
des ev. Kirchenkreises St. Wendel

Tgb. Nr 507

An die
Kirchenleitung der
Ev. Kirche im Rheinland
Düsseldorf
Inselstraße 10

Betr.: Die verhältnisse in Baumholder und daraus sich ergebende
notwendige Maßnahmen.

Der Männerkreis der evangelischen Kirchengemeinde Baumholder hat eingehend über die Verhältnisse in Baumholder gesprochen und darüber beraten, was zu tun sei, um dem rapiden Verfall von sittlichem Empfinden und Moral bei der Bevölkerung Baumholders, besonders bei der Jugend Einhalt zu gebieten. Die Frucht dieser Besprechung ist einmal die, daß die Männer ihre Mitverantwortung erkannt haben und diese mehr als bisher auch wahrnehmen werden. Zum anderen aber hat sich ganz klar gezeigt, daß die kommunalen Maßnahmen (Einsatz von Polizei etc.) zur Eindämmung der Flut der Unmoral völlig unzureichend sind. Die zuständigen Stellen neigen dazu, die Verhältnisse in Baumholder zu verharmlosen und zu verniedlichen. Man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß erhebliche Steuereinnahmen für diese uns unerklärliche Haltung mitbestimmend sind. Berechtigte Forderungen der Stadtverwaltung nach Verstärkung der in Baumholder eingesetzten Polizeikräfte sind bisher ohne Erfolg geblieben. Die sich verantwortlich fühlenden Männer der Kirchengemeinde bitten darum die Kirchenleitung, bei der Regierung von Rheinland-Pfalz darauf zu drängen, daß sie die notwendigen Maßnahmen ergreift, die heute allein noch geeignet erscheinen, dem totalen Verfall von Sitte und Moral in Baumholder zu wehren. Ein kleiner Kreis von Sachverständigen hat auf Bitten des Männerkreises und des Presbyteriums das für das Gespräch der Kirchenleitung mit der Regierung notwendige Material zusammengestellt. Ich selbst bin gern bereit, an dem Gespräch mit der Regierung von Rheinland-Pfalz - am besten wohl mit dem Innenminister oder auch mit dem Ministerpräsidenten - teilzunehmen.

gez. Berndt

Die Lage in Baumholder und daraus sich ergebende notwendige Maßnahmen.

Zur Situation in Baumholder:

Baumholder ist ein kleines Landstädtchen mit nahezu 6.000 Einwohnern. Genaue Zahlen über die Einwohnerzahl sind infolge der starken Fluktuation nicht anzugeben. Beim Einwohnermeldeamt werden monatlich etwa 150 An- bzw. Abmeldungen registriert. Viele Zugänge können gar nicht erfasst werden. Im Jahre 1950 war die Einwohnerzahl etwa halb so groß. Der starke Bevölkerungszuwachs ist die Folge des vorwiegend mit U.S.Truppen belegten Übungsplatzes, auf dem auch die meisten Zuwanderer und viele der alten ortsansässigen Bevölkerung beschäftigt sind. Aus allen Teilen Deutschlands, ja aus ganz Europa und weit darüber hinaus sind Menschen nach Baumholder eingeströmt. Am 13. April 1962 waren beim Einwohnermeldeamt Ausländer aus 27 Nationen angemeldet.

Der Truppenübungsplatz, dessen Truppenunterkünfte und Familienwohnungen unmittelbar an das Wohngebiet der Stadt Baumholder angrenzen, ist belegt mit:

- 9-11000 U.S.Garnisontruppen
- 6- 8000 übeude U.S.Truppen

Dazu kommen etwa 9000 Familienangehörige von U.S.Soldaten und neuerdings etwa 1000 Mann Bundeswehr.

Die Stadt Baumholder ist zur großen Marketenderei des Truppenübungsplatzes geworden. Im Stadtgebiet gibt es zur Zeit 50 Gaststätten, von denen 40 Bars sind. Die meisten dieser Bars sind im Besitze oder werden betrieben von staatenlosen Ausländern, meist jüdischer Abstammung.

In diesen Bars sind weit mehr Serviererinnen angestellt als zur Bedienung der Gäste notwendig sind, z.B. in einer Bar mit 10 kleinen Tischen 15 Serviererinnen. Das ist kein Sonderfall! Diese Serviererinnen werden unter meist betrügerischen Versprechungen angeworben. Es wird ihnen ein Monatseinkommen von 1.000,- DM und mehr versprochen. Ausgezahlt bekommen sie dann, wenn sie die Arbeit aufgenommen haben, nur einen Bruchteil mit dem Bemerkten, dass sie sich den Rest ja leicht zusätzliche verdienen können. Das ist Zuhälterei!

- Etwa 50% aller Serviererinnen sind unter 21 Jahre,
- 60% waren verheiratet, leben getrennt oder sind geschieden
- 50% sind ehemalige Fürsorgezöglinge
- 50% haben Strafverfahren anhängig, zum großen Teil wegen gewerbsmäßiger Unzucht.

Viele von ihnen sind geschlechtskrank. Genaue Angaben darüber waren uns nicht zugänglich, sind wohl überhaupt nicht zu erheben. Die früher verlangte Bescheinigung des Amtsarztes über Freisein von Geschlechtskrankheiten ist als verfassungswidrig weggefallen. Wesentlich zu diesem Wegfall als verfassungswidrig trug die unständliche Verfahrensweise bei. Die Mädchen mußten sich vom Amtsarzt wohl in Idar-Oberstein untersuchen lassen und dann für die Untersuchung auch noch 32,- DM bezahlen.

Der Wegfall dieser Untersuchung ist aber mit Schuld daran, daß zur Zeit bei der Kriminalpolizei wöchentlich etwa 10-15 Infektionsmeldungen eingehen. Viele Fälle werden nicht gemeldet, besonders dann, wenn es sich um Jugendliche Baumholders selbst handelt. Es steht fest, daß in erschreckendem Maße Geschlechtskrankheiten in die Jugend Baumholders eingebrochen sind. Diese Tatsache zeigt sehr deutlich die

Auswirkung auf die ortsansässige Bevölkerung.

2. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung Baumholders, besonders die Jugend.

In das kleine Städtchen mit einer durch materielle Güter wenig gesegneten Bevölkerung von Kleinbauern und Geschäftsleuten, die fast durchweg auch noch ihr Land bestellten, kam mit der U.S. Armee der Dollarstrom. Seitdem beherrscht die Bevölkerung nur noch ein Verlangen: möglichst viel von diesem Dollarstrom zu profitieren. Die Landwirtschaft ist fast völlig erlegen. Bauernsöhne arbeiten als Heizer auf dem Übungsplatz oder sind Taxifahrer. Die beste Einnahmequelle ist die Vermietung von Wohnraum oder der Umbau von Scheunen und Stallungen zu Bars, die man sehr teuer vermieten kann. Sehr viele amerikanische Familien wohnen in Privatwohnungen im Stadtgebiet. Vor allem aber haben die Einwohner Baumholders auch den mehrere hundert zählenden Serverierinnen ihre Häuser geöffnet. Man rückt zusammen, Kinder schlafen mit im Schlafzimmer der Eltern, das früher gehütete Wohnzimmer wird geräumt, damit man möglichst viel vermieten kann. Da der Mietzins ungewöhnlich hoch ist, wird dann auch weithin stillschweigend geduldet, dass jene Mädchen ihre amerikanischen "Freunde" mit aufs Zimmer bringen. Was Wunder, wenn noch schulpflichtige Jungen als Zuhälter Geld verdienen? Sie haben abends an den Bars gestanden und amerikanische Soldaten gefragt, ob sie ein Mädchen haben wollten, und diese dann zu den Mädchen, deren Wohnung die kannten - wohl auch in ihrem Elternhaus - geführt! Dabei treibt der Mietwucher phantastische Sumpfb Blüten. Die Mietverträge, soweit überhaupt welche abgeschlossen werden, nennen meist nur die Hälfte der tatsächlich gezahlten Miete. Der über den im Mietvertrag festgelegten Mietzins hinausgehende Betrag wird nicht selten von den amerikanischen "Freunden" als eine Art Schweigegeld bezahlt. Sie dürfen dann ungehindert ein- und ausgehen. Das aber ist doch Kuppelei! Nach den gültigen Gesetzen sind die Vermieter aber deswegen kaum straffällig, da eine Ausnutzung der Mieterin nachgewiesen werden muß. Wer soll das tun, wenn die Polizeikräfte mehr als überlastet sind? Verurteilungen durch das Amtsgericht in Baumholder wegen Kuppelei wurden in der Berufungsinstanz, spätestens beim Oberlandesgericht, in den mir bekannten Fällen aufgehoben. Das fördert nicht gerade die Freude örtlicher Instanzen, tatkräftig vorzugehen! Die vermieteten Zimmer sind nicht selten in einem derartigen Zustand, daß sie einer Prüfung durch Gesundheitspolizei nicht standhalten können. Mädchen, die in solchen Zimmern leben, sind bei ihrem Alkohol- und Nikotinmißbrauch in den Bars Tbc-gefährdet und eine Gefährdung für die Bevölkerung. Baumholder ist zum Ballungsgebiet von Seucheninfektion geworden.

Besonders erschreckend ist die Auswirkung auf unsere Jugendlichen und Kinder.

Jugendliche, besonders junge Burschen, gehören zu den regelmäßigen Barbesuchern. Sie dürfen ja ab 16 Jahre diese "Gaststätten" besuchen, da alle diese Bars nicht als Nachtlokale gelten.

Nach Berichten der Polizei nehmen Jugendliche in immer größerem Ausmaß am Glücksspiel teil, das in geschlossenen Gaststätten und vor allem in dazu gehörenden Privaträumen getrieben wird. Eine Gaststätte wurde deswegen und wegen noch anderer Vergehen, auf Anzeige der Polizei hin, geschlossen. Die Polizei hat aber in ihrer jetzigen Unterbesetzung einfach nicht die Möglichkeit, diesen Dingen nachzugehen.

Wenn immer eine Gaststätte geschlossen wird, dann wird sie nach kurzer Zeit unter anderem Namen, aber in praktisch gleicher Besetzung, wieder eröffnet.

Unter der Jugend, ja unter Kindern, ist ein immer größer werdender Alkoholmißbrauch zu beobachten. Pornographische Schriften sind in immer größerer Zahl im Umlauf. Ihr Weg ist wohl meist vom Übungsplatz über Eltern zu Jugendlichen, und dann langen sie am Ende bei Kindern an.

2 Mädchen mußten in den letzten Monaten wegen sittlicher Gefährdung ihrer Mitschülerinnen vorzeitig aus der Schule entlassen werden, bzw. vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Mehr als 10% aller Kinder der ev. Volksschule sind Schlüsselkinder, die bis in die späten Abendstunden auf den Straßen Baumholders umherirren.

Die unehelichen Geburten betragen im Jahre 1961 in Baumholder wenig über 22%; im Jahre 1960 waren es nahezu 24%. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,3%, der in Rheinland-Pfalz bei 5,3% !

Die Polizeistatistik Baumholders für das Jahr 1961 ist folgende:

- 1 Mord
- 2 fahrlässige Tötungen
- 16 gefährliche und schwere Körperverletzungen
- 16 Notzuchtfälle
- 36 andere Sittlichkeitsdelikte, einschließlich Kuppelei und Abtreibung
- 5 Fälle von Raub
- 36 schwere Diebstähle
- 67 einfache Diebstähle
- 16 Unterschlagungen
- 53 Betrugsfälle
- 3 Urkundenfälschungen
- 450 andere Verbrechen und Vergehen
- 300 Verkehrsunfälle (darin nicht enthalten jene Unfälle, an denen nur Amerikaner beteiligt sind)
- 209 Verkehrsübertretungen
- 320 andere Übertretungen
- 2000 Ersuchen auswärtiger Staatsanwaltschaften und Polizeistellen
- 128 Personen festgenommen, fast ausschließlich Mädchen, davon die meisten unter 21 Jahre. Alle Festgenommenen dem Haftrichter vorgeführt und die Transporte zur Einweisung in Haftanstalt durchgeführt.

Zur Illustration der 2000 Ersuchen: Es geht die Rede, daß Personalakten von Gesuchten, die in Deutschland nirgends aufzufinden sind, nach Baumholder geschickt werden, weil mit aller Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, daß sie dann hier sind. Und sehr oft ist das auch der Fall.

- 3. Zur Bewältigung all dieser Arbeit steht in Baumholder ein Polizeiapparat von 10 Gendarmeriebeamten zur Verfügung, von denen einer Kriminalbeamter ist. Einer der verbleibenden 9 Gendarmeriebeamten ist dem Kriminalbeamten als Hilfe zugeteilt. 4 der Gendarmeriebeamten wohnen außerhalb Baumholders.

Die zusätzlichen, von auswärts kommenden, motorisierten Polizeistreifen sind keine nennenswerte Hilfe, da ihre Arbeit wesentlich beschränkt bleibt auf die Überwachung der Straßen. Die eigentliche Arbeit liegt aber nicht auf der Straße sondern hinter den Türen der Bars und Häuser.

Der eine Kriminalbeamte hat im vergangenen Jahre allein 128 Festnahmen durchführen müssen mit all der Vorarbeit und Nacharbeit. Wer eine Ahnung hat von dem Ausmaß dieser Arbeit, der wird einsehen, daß sie auch mit einem zur Hilfe abgeteilten Gendarmeriebeamten nicht zu schaffen ist. Einer von beiden ist immer im Außendienst, oft müssen es beide sein. Eine Schreibhilfe steht nicht zur Verfügung. Auch die Gendarmeriebeamten müssen all ihre Protokolle und Meldungen oft mit ungelassenen Fingern selbst tippen. Ja selbst ihre Dienstwagen müssen sie selbst waschen. Die dauernde Überbelastung der Polizeikräfte läßt nur noch oberflächliche Arbeit zu. Aber es müßte in Baumholder gerade recht gründlich gearbeitet werden. Viele dunkle Delikte, die der Observation bedürfen, wie hier ganz sicher betriebener Rauschgift-handel, können nicht verfolgt werden.

Die Dienstwagen sind nicht mit Funk ausgerüstet, obwohl ein Funkgerät auf der Station steht. Wenn die Wagen im Einsatz sind, können sie vom Einsatzleiter nicht mehr erreicht und umdirigiert werden, was sehr oft notwendig wäre.

Die notwendige Kontrolle von Bars kann nur völlig unzureichend durchgeführt werden. Alle Fälle, die zeitraubende Ermittlungen verlangen, wie Kuppelei, können nicht bearbeitet werden.

4. Was ist zu Tun?

Die Fluten der Unmoral haben die Dämme moralischer Widerstandskraft der Bevölkerung zerbrochen; die Fluten sind in die ortsansässige Bevölkerung, vor allem auch die Jugend, eingebrochen. Wenn man verhindern will, daß nicht alles ertrinkt, dann müssen alle verantwortlichen und zuständigen Stellen in Zusammenarbeit die notwendigen Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, um der Flut Einhalt zu gebieten.

Diese notwendigen Maßnahmen sind:

- 1. a) Die in Baumholder stationierten Polizeikräfte müssen mindestens auf die doppelte Stärke gebracht werden. Es sind ihnen ferner die für eine gründliche und reibungslose Arbeit erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Dienstwagen der Polizei müssen mit Funk ausgerüstet werden
- c) Es müßte eine Kriminalpolizistin zusätzlich in Baumholder sein.
- d) Für die in Baumholder stationierten Polizeikräfte muß in der Stadt selbst Wohnraum geschaffen werden. Es ist ein Unding, daß die Beamten auf irgendeinem Dorf der näheren oder auch weiteren Umgebung wohnen.

Wir sind der Gewißheit, daß durch diese Maßnahmen, die eine Intensivierung der Tätigkeit der Polizei bedeuten würden, viele Dinge in der Wurzel abgeschnitten werden könnten.

- 2. Die Bars müssen zu Nachtlokalen erklärt werden. Sie sind alle jugendgefährdend.
- 3. Die Zahl der Serviererinnen ist auf die der Anzahl der Tische entsprechende Zahl zu beschränken. (3. Verordnung zum Gaststätten-gesetz!)
- 4. Die Bedienungen in den Bars dürfen nicht unter 21 Jahre alt sein.
- 5. Gegen die Kuppelei durch Vermietungen muß schärfer vorgegangen werden. Das jetzt gültige Gesetz scheint für Baumholder unzureichend.

6. Auf Anzeigen der Polizei hin muß schärfer und schneller durchgegriffen werden. Es ist ein Unding, wenn das Verfahren zur Schließung einer Bar ein halbes Jahr und länger dauert. Es sollen schon zwei Jahre gewesen sein. Man kann von keinem Landrat verlangen, daß er eine Bar durch Polizeiverordnung schließen läßt, wenn nach 2 Jahren der Inhaber vielleicht beim Oberverwaltungsgericht Recht bekommt und dann auf Schadenersatz klagt. Wer soll den dann bezahlen?

7) Für die Jugend Baumholders, die in fast allen Gaststätten gefährdet ist, muß ein "Haus der Jugend" erstellt werden mit gemütlichen Club-Räumen und einem großen Versammlungsraum, in dem auch gesellige Veranstaltungen stattfinden können. Für die vielen Schlüsselkinder im schulpflichtigen Alter ist ein Kinderhort zu erstellen.

Die evangelische Kirchengemeinde Baumholder will ein Jugendzentrum erstellen, in dem all diese notwendigen Räume vereinigt sind. Die Planung ist fast abgeschlossen. Die Gesamtkosten werden 780.000,- DM betragen. Die ev. Kirchengemeinde kann aus eigenen Mitteln zu diesen Kosten nichts beitragen. Es ist für sie ohnehin eine übergroße Belastung, wenn sie Trägerschaft und Betrieb übernimmt. Aber einer muß es ja tun. Es ist aber auch nicht der Evangelischen Kirche im Rheinland zuzumuten, den Hauptanteil an diesen Kosten zu tragen. Sie sind aufgeschlüsselt folgende:

Clubräume mit Wohnung Fräuseltern	180.000,-
Versammlungsraum mit Küche	340.000,-
Gastzimmer für auswärtige Referenten, Toilettenanlagen und Duschen	
Kinderhort mit Wohnung Hortnerin	190.000,-
Erschließungskosten, Außenanlagen	<u>70.000,-</u>
	780.000,- DM

Die Finanzierung des Kinderhortes sollte ganz vom Staat übernommen werden, die Finanzierung der anderen Bauteile zu mindestens 50%. Diese Forderung erscheint uns nicht unbillig, wenn ein Clubhaus des Rudervereins Bonn mit 50% aus Bundesjugendplanmitteln finanziert wurde.

Auch für den Betrieb von Kinderhort und Haus der Jugend müßte der Staat großzügig Mittel zur Verfügung stellen. Die Kirchengemeinde betreibt schon einen Kindergarten, der ein jährliches Defizit von rund 6.000,- DM aufweist. Sie kann die Arbeit mit einem Kinderhort nur dann aufnehmen, wenn der durch Beiträge der Eltern nicht zu deckende Finanzbedarf vom Staat durch Zuschüsse in Höhe des Fehlbetrages getragen wird.

Es mag schwierig oder gar unmöglich sein nach den geltenden Bestimmungen, unsere Forderungen zu erfüllen. Wir müssen diese stellen im Interesse der Bevölkerung und besonders der heranwachsenden Generation.

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen !